



Lebenshilfe
Niedersachsen

Orientierungshilfen

Vorstellung von niedersächsischen **Freizeitstätten**

Teil II

Freizeitstätte KIEK-IN

der SELAM-Lebenshilfe gGmbH in
Oldenburg



1. Inhaltsverzeichnis

1. Inhaltsverzeichnis
2. Einleitung
3. Räumliche / örtliche Rahmenbedingungen
4. Personelle Rahmenbedingungen
5. Finanzielle Rahmenbedingungen
6. Etablierung der Freizeitstätte
7. Weitere Entwicklung der Freizeitstätte
8. LEBENSHILFE Niedersachsen
9. Impressum



2. Einleitung

Freizeitgestaltung entspricht menschlichen Grundbedürfnissen und ist wesentlich für ein erfülltes Leben. Freizeitgestaltung dient der Selbstfindung, der kreativen Persönlichkeitsentfaltung und der sozialen Integration. Freizeit steht dann gleichwertig neben Arbeit, Wohnen und Bildung.

In der Freizeit brauchen Menschen mit Behinderungen mehr als Andere Anregung und Begleitung. Freizeitgestaltung kann an verschiedenen Orten stattfinden.

Von gravierender Bedeutung sind jedoch geeignete niedrigschwellige Treffpunkte, um von hier aus ein Freizeitumfeld zu finden und zu schaffen. Hier sind Freizeitstätten besonders geeignet.

Grundlegender Gedanke der sog. Freizeitstätte, die im Folgenden beschrieben ist, ist die Schaffung eines Treffpunktes und Angebotes für Menschen mit und ohne Behinderungen.

Orientierungshilfe Freizeitstätten

Im folgenden wird die Freizeitstätte **KIEK-IN** der **SELAM-Lebenshilfe gGmbH** in Oldenburg beschrieben:

Die Freizeit- und Begegnungsstätte KIEK-IN versteht sich als Treffpunkt zur Freizeitgestaltung, der einen Ausgleich zu Arbeit, Schule und Elternhaus bzw. Wohnung bietet. Die Freizeitstätte will Angebote schaffen, in denen die BesucherInnen motiviert sind, freie Entscheidungen zu treffen, eigene Interessen zu formulieren, sowie zwischenmenschliche Kontakte aufzunehmen, zu pflegen und ihre Bedürfnisse nach Erholung und Aktivität zu befriedigen.

Die Angebote richten sich in erster Linie an Menschen mit einer Behinderung, stehen aber auch allen anderen BesucherInnen offen. Die Teilnahme an den Angeboten der Freizeitstätte ist an keine Bedingungen und Auflagen gebunden (z.B. keine Mitgliedschaft).

3. Räumliche und örtliche Rahmenbedingungen

Die Freizeitstätte KIEK-IN befindet sich im Souterrain des Gebäudes der SELAM-Lebenshilfe gGmbH in der Nähe der Oldenburger Innenstadt. Das KIEK-IN ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Barrierefreiheit ist gegeben. Es existieren zwei Gruppenräume (22 qm und 12 qm) mit Tischen und Bestuhlung bzw. Couchgarnituren, eine voll ausgestattete Küche, ein barrierefreies WC, Flur mit einem Inforegal, ein Lagerraum, ein weiterer Raum mit Kickertisch, Dartscheibe, Sitzgelegenheiten und einer großen Infowand.

Der Außenbereich wird besonders im Sommer gern genutzt. Hier existieren Sitzmöglichkeiten, Tische und ein großer Grill.

Die Ausstattung orientiert sich an den vielfältigen Interessen der Nutzer und bietet z.B. folgende Möglichkeiten:

- Kickertisch, Dartscheibe
- Gesellschaftsspiele, Bücher, Material für Kreativangebote
- großer Fernseher, CD bzw. DVD-Player, Videorecorder
- eine professionelle Musikanlage incl. Boxen für Disco etc.
- große Infowand (für Aushänge, Infos etc.)



4. Personelle Rahmenbedingungen

Das KIEK-IN wird durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter (Dipl. Päd.) mit 30 Stunden pro Woche geleitet. Eine weitere hauptamtliche Mitarbeiterin (Heilerziehungspflegerin) arbeitet mit 20 Stunden pro Woche. Ergänzt wird das Team in jedem Jahr durch eine MitarbeiterIn mit 30 Stunden pro Woche nach SGB II § 16 (Entgeltvariante) und aktuell 9 ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, die sich mit unterschiedlichem Stundenumfang und verschiedenen Aufgabenschwerpunkten in der Freizeitstätte engagieren.

5. Finanzielle Rahmenbedingungen

Die Freizeitstätte KIEK-IN wird durch Zuschüsse der Stadt Oldenburg und durch Spenden finanziert. Wichtig ist in diesem Zusammenhang die in der Einleitung erwähnte Anerkennung als Freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Material- und Fahrtkosten werden zu einem Teil durch Kostenbeiträge gedeckt. Die Lebenshilfe Oldenburg unterstützt das KIEK-IN regelmäßig durch Spenden und Benefizaktionen.



6. Etablierung der Freizeitstätte

Das KIEK-IN ist ein fester und zentraler Bestandteil der Behindertenhilfe innerhalb der Stadt Oldenburg und der Landkreise Ammerland und Wesermarsch. Durch regelmäßige Aktionen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen mit anderen Anbietern soll der aktuelle Status beibehalten bzw. noch weiter ausgebaut werden.

Die Angebote der Freizeitstätte umfassen mehrere Bereiche:

Freizeitgruppen

In den Freizeitgruppen treffen sich TeilnehmerInnen regelmäßig, um gemeinsam ihre Freizeit zu gestalten. Die Freizeitgruppen finden sich z.T. unter thematischen Gesichtspunkten zusammen (z.B. Frauen- & Mädchengruppe), sind aber ansonsten nur durch die Anzahl der TeilnehmerInnen begrenzt, bei der eine sinnvolle Durchführung gemeinsamer Aktivitäten möglich ist. Aufgrund inhaltlicher Aspekte werden einige Gruppen in Kooperation mit anderen FreizeitanbieterInnen organisiert

Orientierungshilfe Freizeitstätten

(z.B. anderen Jugendfreizeitstätten).

Die Aktivitäten der Freizeitgruppen sind eng an die Wünsche und Ideen der TeilnehmerInnen und auch an ihre persönlichen Möglichkeiten gebunden. Dies schließt nicht nur Aktivitäten in den Räumen der Freizeitstätte ein (z.B. Kochen, Basteln, Geburtstage feiern, Kickerturnier), sondern auch die Nutzung anderer Freizeitangebote (z.B. Kegeln, Kneipenbummel, Besuche von Ausstellungen und Kinofilmen, Ausflüge).

Offene Angebote und Veranstaltungen

Offene Angebote und Veranstaltungen sind nicht an feste Gruppen gebunden. Diese Freizeitmöglichkeiten werden z.T. wöchentlich (z.B. Feierabendcafé) bzw. monatlich angeboten (z.B. Discos) oder sind saisonal bedingt (z.B. Faschingsparty, Sommerfest, Weihnachtsfeier, Silvesterfete).

Wochenend- und Einzelveranstaltungen, Tagesfahrten

Diese Angebote sind ebenfalls nicht an feste Gruppen gebunden und stehen somit allen Interessierten offen. Die Anzahl der TeilnehmerInnen ist jedoch in der Regel durch vorhandene Sitzplätze oder ähnliche Faktoren begrenzt, so dass eine vorherige Anmeldung notwendig ist. Zu diesen Angeboten zählen u.a. Wattwanderungen, Konzertbesuche, Kohlfahrten, Kanutouren oder auch das monatliche Sonntagsfrühstück, aber auch Angebote im Rahmen der Ferienpassaktion der Stadt oder in Kooperation mit anderen AnbieterInnen.

Das Freizeitforum

Um den NutzerInnen der Freizeitangebote (ebenso wie in den Freizeitgruppen) die Möglichkeit zur Mitarbeit und Mitbestimmung zu geben, gibt es einmal im Jahr ein Forum, in dem Kritik, Anregungen, Verbesserungsvorschläge und Wünsche eingebracht werden können. Das Freizeitforum soll einen Austausch ermöglichen, der die Formulierung von Freizeitinteressen und das Äußern von Kritik anregen soll.

7. Weitere Entwicklung

Der Ausbau der Angebote speziell für Kinder und Jugendliche wird zukünftig Thema sein. Auch wird das KIEK-IN weiterhin an Aktionen mitwirken, die das Thema „Freizeit von Menschen mit Behinderung“ in die Öffentlichkeit tragen.

Zudem möchte das KIEK-IN vermehrt an der Etablierung integrativer Angebote arbeiten. Im Rahmen vereinzelter offener Angebote ist es bereits gelungen Menschen ohne Behinderung anzusprechen und einzubeziehen. Im Rahmen dieser Perspektive soll dem Inklusionsgedanken Rechnung getragen und verstärkt integrative Angebote auch im Rahmen der Freizeitgruppen geschaffen werden.



8. Die LEBENSHILFE Niedersachsen

Die LEBENSHILFE Niedersachsen – Schutz und Hilfe zur Selbsthilfe: „Unser Ziel ist das Wohl geistig behinderter Menschen und ihrer Familien. Wir setzen uns dafür ein, dass jeder geistig behinderte Mensch so selbständig wie möglich leben kann und ihm so viel Schutz und Hilfe zuteil werden, wie er für sich braucht.“

Die LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband Niedersachsen e.V. wurde am 13. Oktober 1962 von zehn Orts- und Kreisvereinigungen gegründet. Heute gehören ihr über 100 Mitgliedsorganisationen mit ca. 16.000 Einzelmitgliedern an. Sie ist Elternvereinigung, Fachverband und Trägerin von Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung.

Der Selbsthilfegedanke steht dabei immer im Vordergrund.

9. Impressum

Herausgeber:

LEBENSHILFE für Menschen mit geistiger Behinderung
Landesverband Niedersachsen e.V.

Pelikanstr. 4
30177 Hannover
Tel. 0511 – 9092570
Fax.:0511 – 90925711
E-Mail: landesverband@lebenshilfe-nds.de
Internet: www.lebenshilfe-nds.de

Erarbeitet von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SELAM-Lebenshilfe:

Frauke Andres Bereichsleitung Familie/Freizeit
Nico Heinemann Abteilungsleitung Freizeitstätte KIEK-IN

Idee und Konzeption; Freizeitausschuss der LEBENSHILFE Niedersachsen AG Freizeitstätten

Maarit Baumert
Helmut von Aswege
Florian König